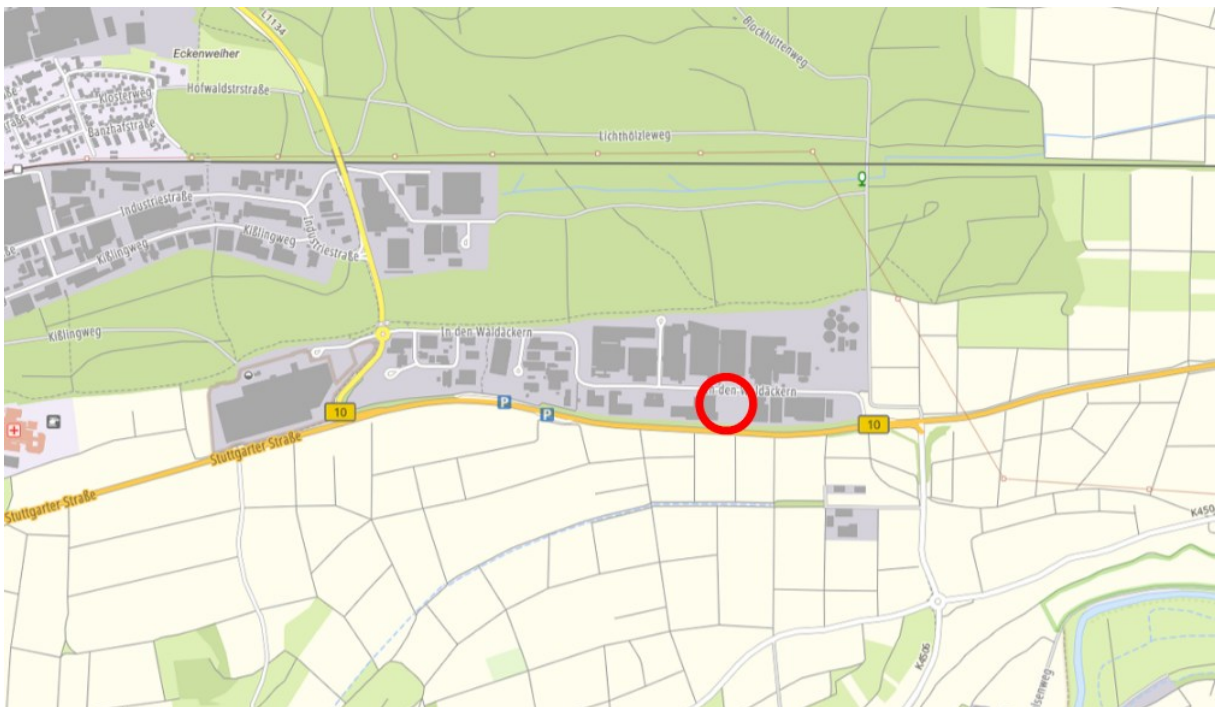


**Bebauungsplan der Innenentwicklung -  
Aufstellung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur geplanten Bebauungsplanaufstellung**

**„Waldäcker 6. Änderung“  
Gemarkung Mühlacker Mühlhausen**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) der Stadt Mühlacker hat am 21.04.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich „Waldäcker 6. Änderung“ einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

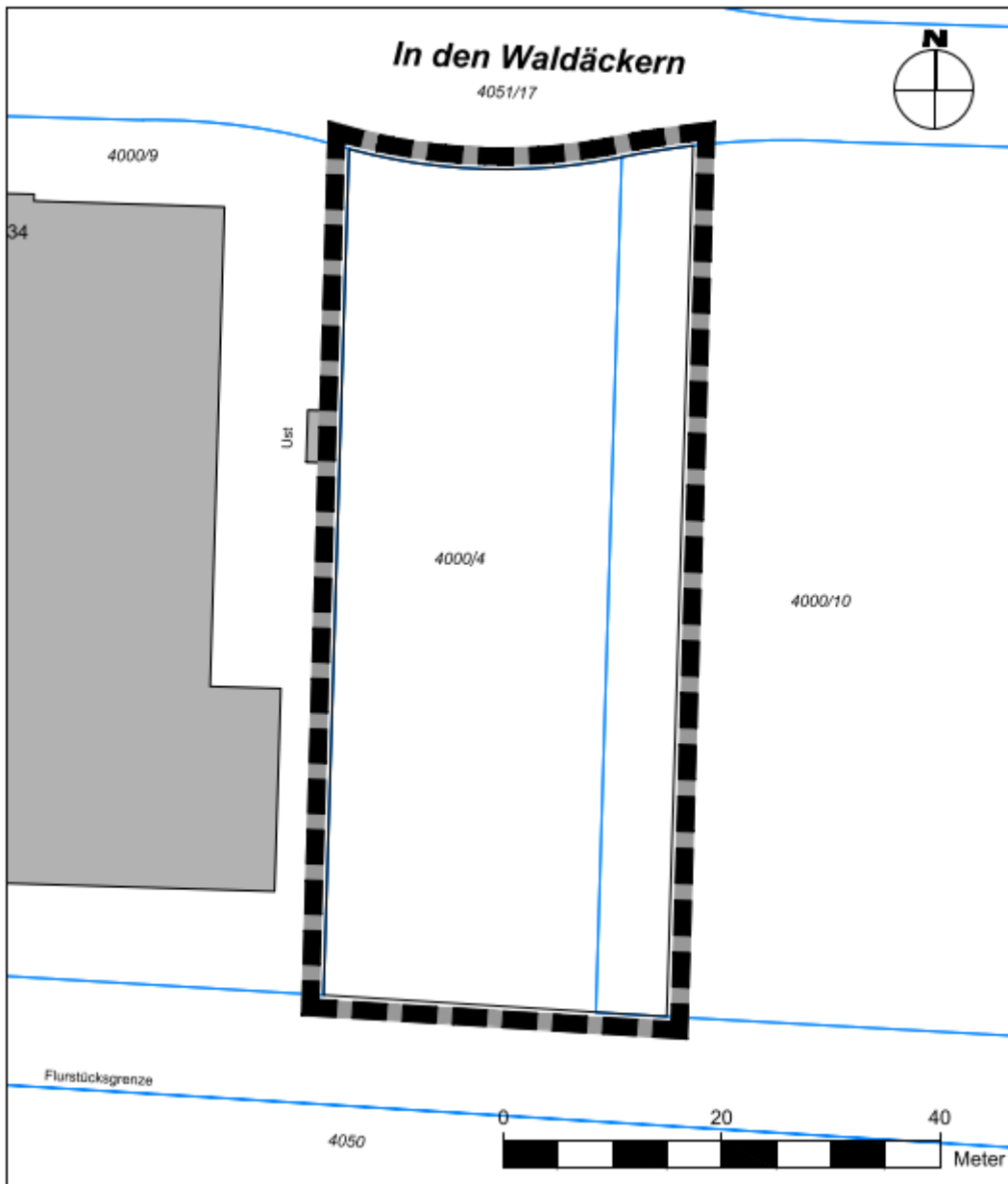


**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Fläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup> und umfasst folgende Grundstücke:

|             |         |
|-------------|---------|
| 4000/4      | 4000/10 |
| Teilbereich |         |

Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Lageplan vom 19.03.2026

**Stadt Mühlacker**

**Planungs- und Baurechtsamt**

**Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Anlass der Planung ist der Erweiterungswunsch eines in den Waldäckern ansässigen Gewerbebetriebs.

Ziel der geplanten 6. Änderung ist die Ausweisung einer zusätzlichen Gewerbebaufläche im Rahmen der Innenentwicklung. Vor dem Hintergrund, dass die Stadt Mühlacker mit dem Gewerbe- und Industriegebiet „Waldäcker“ im Jahr 1998 letztmalig ein neues größeres Gewerbegebiet im Rahmen der Angebotsbebauungsplanung ausgewiesen hat, stehen derzeit keine städtischen Gewerbeflächen zur Verfügung. Über die Aufstellung des Bebauungsplans kann aber zumindest durch die Aktivierung einer kleineren Fläche in einem bereits bestehenden Gewerbegebiet einem ortsansässigen Betrieb eine kurzfristige Entwicklungsperspektive geboten werden.

Da der Bebauungsplan der Innenentwicklung dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Jedoch wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die vorliegenden Planunterlagen

1. Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage 061/2026 vom 21.04.2026)
2. Geltungsbereich (vom 19.03.2026)

können in der Zeit vom

**13.07.2026 bis 31.07.2026 (je einschließlich)**

im Internet unter <https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php> abgerufen werden.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 13.07.2026 bis 31.07.2026 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

#### **Öffnungszeiten**

**Montag-Freitag**

**8.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstagnachmittag:**

**14.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.**

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden: **[stadtplanung@stadt-muehlacker.de](mailto:stadtplanung@stadt-muehlacker.de)**

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfassenden zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben

können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Mühlacker, den 07.07.2026

gez. D a u n e r (Bürgermeister)